

Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseeon
Dr. Susanne Höpler
Moos 18
85614 Kirchseeon

An den Kreistag des Landkreises Ebersberg
z.H. Herrn Landrat Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Kirchseeon, den 23.06.2020

**Sitzung des ULV-Ausschusses am 30. Juni 2020, TOP 3 Zulaufstrecke zum Brenner Basistunnel;
Raumordnungsverfahren; Stellungnahme des Landkreises Ebersberg**

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,

wie bekannt, wurde durch die Regierung von Oberbayern am 29.05.2020 ein Raumordnungsverfahren (ROV) für einen Teilabschnitt des Brenner-Nordzulauf zwischen der Gemeinde Tuntenhausen und der Gemeinde Kiefersfelden eingeleitet. Die Regierung von Oberbayern prüft darin die grundsätzliche Raumverträglichkeit der fünf von der DB Netz AG vorgelegten Grobtrassen für zwei zusätzliche Neubaugleise. Betroffene Kommunen, Behörden, Verbände, Organisationen sowie die Öffentlichkeit können hierzu bis zum 24. Juli 2020 Stellung nehmen.

Der AK Bahnlärm begrüßt es sehr, dass sich der ULV-Ausschuss des Kreistags bereits in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 mit dem ROV befassen will.

Der AK Bahnlärm bittet den ULV-Ausschuss, den Landrat zu beauftragen, für den Landkreis eine Stellungnahme zu erarbeiten und fristgerecht einzureichen.

Wir schlagen folgenden Text für die Stellungnahme vor:

Der Kreistag des Landkreises Ebersberg nimmt im Raumordnungsverfahren „Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt Gemeinde Tuntenhausen - Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland/Österreich)“ wie folgt Stellung:

1. Im ROV wird nur ein Teilabschnitt des Vorhabens Nr. 7, „ABS/NBS München - Rosenheim - Kiefersfelden - Grenze D/A (-Kufstein)“ im vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchWAG), geprüft (ABS = Ausbaustrecke / NBS = Neubaustrecke).

Für die anderen Teilabschnitte, die „NBS Grafing-Tuntenhausen/Großkarolinenfeld“ sowie der „ABS Trudering-Grafing-Rosenheim-Kiefersfelden“, liegen derzeit nicht einmal Vorplanungen vor. Die Auswirkungen der im ROV geprüften NBS Tuntenhausen-Kiefersfelden sind aber keineswegs auf diesen Teilabschnitt beschränkt. Denn einerseits soll die zweigleisige Neubaustrecke bis in den Landkreis Ebersberg nach Grafing Bhf. fortgeführt werden und mit den fünf vorgelegten Grobtrassen wird bereits ein Präjudiz für den Landkreis Ebersberg geschaffen. Andererseits müssen die Zugverkehre von und zur NBS Tuntenhausen-Kiefersfelden zwangsläufig durch den Landkreis Ebersberg fahren. Trotz dieser beträchtlichen Auswirkungen und Vorwirkungen des jetzt im ROV geprüften Abschnitts auf den Landkreis Ebersberg und der darin betroffenen Gemeinden findet sich in den ROV-Unterlagen dazu kein Wort.

Eine Prüfung und Bewertung der Auswirkungen des Teilvorhabens auf den Landkreis Ebersberg und eine fundierte Stellungnahme des Landkreises im ROV ist daher mangels der von der DB Netz AG dazu nicht vorgelegten Unterlagen gar nicht möglich.

Der Landkreis bittet daher die Regierung von Oberbayern, von der DB Netz AG die Vorlage vollständiger Unterlagen zu fordern und dann den Landkreis und die Gemeinden zu beteiligen.

Die Auslegungshilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 18.09.2012 zur Bestimmung des Anwendungsbereichs von Raumordnungsverfahren (ROV) im Sinne des Art. 24 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sieht dies in Nr. I, Vorbemerkungen, sogar ausdrücklich vor: „Gleichzeitig können ROV auf bisher nicht erfasste Vorhaben ausgedehnt werden, für die sich ein Bedarf nach räumlicher Vorabstimmung ergibt.“

2. Der Landkreis weist die Regierung von Oberbayern darauf hin, dass mit einem Bau der in diesem ROV zu prüfenden Neubautrassen Fakten und Präjudizien geschaffen würden, die zu einer massiven Mehrbelastung der Bevölkerung im Raum Grafing-Trudering führen werden.

Der Landkreis bittet daher die Regierung von Oberbayern, im Rahmen eines neuen, den gesamten Raum Kiefersfelden-Trudering umfassenden ROV zu berücksichtigen und zu gewährleisten, dass

- auf den besonderen S-Bahngleisen zwischen Grafing und Trudering kein Mischverkehr fahren darf, um die damit einhergehende Verschlechterung der Pünktlichkeit und Attraktivität des S-Bahn-Verkehrs vollständig und dauerhaft zu verhindern. Denn dies würde den Zielen der Regionalplanung zuwiderlaufen

- der in unten genannten Landtagsbeschlüssen geforderte übergesetzliche Lärmschutz an der Bestandsstrecke spätestens bis zur Inbetriebnahme von ETCS (European Train Control System) realisiert wird.

- stimmige Verkehrsprognosen und NKV (Nutzen-Kosten-Verhältnis) für den Zeithorizont 2050 für alle Abschnitte der nördlichen Zulaufstrecke München-Rosenheim-Kiefersfelden vorgelegt werden und von der DB Netz AG eine entsprechende Planung für die Gesamtstrecke vorgelegt wird. Denn die Fertigstellung der NBS Grafing-Kiefersfelden ist erst etwa zum Jahr 2040 vorgesehen ist und alle bisherigen Bundesverkehrswegeplan-Prognosen reichen nur bis zum Jahr 2030.

Erläuterung:

1) Das ROV umfasst als Gegenstand einen Teilabschnitt der nördlichen Zulaufstrecke zum Brenner-Basistunnel mit dem Bau zweier zusätzlicher Neubaugleise im Landkreis Rosenheim zwischen der Gemeinde Tuntenhausen und der Gemeinde Kiefersfelden. Die von der DB Netz AG vorgelegten fünf Grobtrassenvarianten werden darin auf ihre Raumverträglichkeit geprüft.

Gleichzeitig wird im Informationsschreiben der Regierung von Oberbayern (https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/mam/dokumente/bereich2/pfv/raumordnung/rov/2020/hintergr undinformationen_zum_rov_bnz.pdf) deutlich gemacht, das es sich bei diesem Projekt eigentlich um die gesamte, im vordringlichen Bedarf des Bundesschienenwegeausbaugesetz genannte „ABS/NBS München-Kiefersfelden-Grenze D/A (-Kufstein)“ handelt. Es besagt weiter, dass ein ROV von "überörtlicher Raumbedeutsamkeit" und dazu nötig sei, "unter Beteiligung der Öffentlichkeit, betroffener Kommunen" etc. als "helfende Planung der frühzeitigen Vermeidung von Konflikten und Fehlplanungen" zu dienen. Daher ist es Aufgabe aller betroffenen Gemeinden, entlang der gesamten Strecke, Stellung zu beziehen.

2) Nach der Eröffnung des Brennerbasistunnels wird bis 2050 zwischen Rosenheim und Kufstein eine Zunahme von bis zu 359 Zügen pro Tag erwartet, im Vergleich zu derzeit 199 Zügen pro Tag (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/studie-brenner-nordzulauf.html>/ Trimode-Studie).

Überträgt man diese Zunahme des Verkehrs auf den Bereich Grafing-Trudering, so ist dort von einem Anstieg des Verkehrs von derzeit 499 Züge auf 858 Züge auszugehen, unberücksichtigt bleibt dabei ein weiterer zu erwartender Anstieg des S-Bahnverkehrs sowie des Streckenausbaus und der Elektrifizierung nach Wasserburg.

Daher ist nicht nachzuvollziehen, dass dieser Verkehrsanstieg im Raum Rosenheim durch den Bau von zwei weiteren Hochgeschwindigkeits-Gleisen bewältigt werden muss, während im Raum Grafing-Trudering ein bereits heute mehr als doppelt so hohes Verkehrsaufkommen angeblich auf den zwei bestehenden Gleisen gewährleistet werden kann. Es ist vielmehr zu erwarten, dass auch und besonders dort ein weiteres Gleispaar nötig wäre.

Die Planung dafür müsste aber auch in „unserem“ Abschnitt bereits jetzt beginnen, sofern die DB Netz AG zwischen Grafing -Trudering nicht die besonderen S-Bahngleise auch für Personenfernverkehr und Güterzüge nutzen will. Ein funktionierender S-Bahn-Betrieb wäre bei einer solch hohen Auslastung nicht mehr möglich.

3) Der Brennerbasistunnel wird erst 2030 oder später fertig, der Bau der NBS Grafing-Kiefersfelden soll erst um das Jahr 2040 fertiggestellt sein. Für das Jahr 2050 werden in der sogenannten Trimode-Studie im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums für den deutschen Teil des Brennerzulaufs Zugmengen abgeschätzt, die mit den 2+2 Gleispaaren zwischen Grafing und Trudering unmöglich bewältigt werden könnten, zumal die beiden vorhandenen S-Bahn-Gleise nach den Aussagen der damaligen rechtlichen Vertreter des BMVI aus dem Jahr 1994 ausschließlich S-Bahnen vorbehalten sind.

4) Der Bayerischen Landtag hat zwei Anträge zum Lärmschutz an der Bestandsstrecke jeweils einstimmig beschlossen:

Antrag CSU / Freie Wähler, vom 20.11.2019

Bahnlärm wirksam und nachhaltig verringern – Anwohner an Bahnstrecken in Bayern entlasten:

„Der Landtag begrüßt alle Maßnahmen, um die Lärmbelastung für die Anwohner der Brenner-Zulaufstrecke zu verringern. Dabei müssen in den Ausbauabschnitten die gleichen Lärmschutzvorschriften wie für Neubaustrecken zur Anwendung kommen. Der Schutz entlang der Bestandstrasse muss bereits lange vor dem Bau der Neubaustrecke verbessert werden. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund hierfür einzusetzen.“

Antrag der SPD vom 23.05.2019

Bessere Lärmschutzmaßnahmen für Bestandsbahnstrecken in Bayern:

„Der in Bayern bestehende Lärmschutz entlang der Bahnstrecken für Güterverkehr ist in den meisten Fällen gerade in (dicht) besiedelten Gebieten und Ballungsräumen nicht ausreichend trotz bereits hoher Zugzahlen pro Tag.Um die Anwohner entlang dieser Trassen ausreichend vor dem zusätzlich entstehenden Lärm zu schützen, ist es dringend notwendig, auch die Bestandsbahnstrecken analog zu den Maßnahmen für Lärmschutz von Neubaustrecken auszustatten.“

Bereits geplante Maßnahmen auf den Bestandsbahnstrecken, wie der Einbau von Schienenstegdämpfern, Belag-Änderungen oder ähnliches, führen nicht zu dem gewünschten Effekt. Der Lärm übersteigt häufig die zulässige Dezibel-Beschränkung der gesetzlichen Vorgaben auf Bundesebene.

Anhand der bestehenden Lärmbelastung sowie der prognostizierten Zugzahlen ist nicht ersichtlich, warum Bestandsstrecken geringere Lärmschutzmaßnahmen erhalten sollten als Neubaustrecken. Die Anwohner entlang dieser besonders belasteten Bahnstrecken in Bayern müssen dringend ausreichend geschützt werden und benötigen einen umfassenderen Lärmschutz an den Bestandsbahnstrecken in Bayern. Nicht erst mit Inbetriebnahme des Brenner-Basis-Tunnels, sondern bereits vor der Fertigstellung.

Ziel soll eine erneute Prüfung von Lärm- und Umweltschutzmaßnahmen sein. Von dieser Regelung sollen auch die Bewohnerinnen und Bewohner entlang der Zulaufstrecke des Brenner-Basis-Tunnels zwischen Grafing Bahnhof und München profitieren.“

Wir bitten um die Unterstützung des Kreistags.

Kirchseon, den 23.06.2020

Dr. Susanne Höpler
Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseon